



Wer kann sachdienliche Hinweise geben?



Nähere Informationen dazu im Innenteil.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof Seite 4
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.04.2015 Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2015 Seite 4
- Feuerwehrentschädigungssatzung Seite 5
- Beschränkte Ausschreibung für Dienst-Pkw Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 27.05.2015
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.04.2015
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlusskontrolle
8. Richtlinie der Stadt Jüterbog zur Vergabe von Finanzmitteln für den Verfügungsfond in den Sanierungsgebieten „Altstadt“, „Mittelalterliche Vorstädte und Wallanlage“ und der Gebietskulisse „Klosteranlage und Gut Kaltenhausen“

9. Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg
Strategie der AG Niederer Fläming – Entwicklungsachse B 102
Beschluss der Kooperation und der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte
10. Integriertes Entwicklungskonzept Jüterbog II
Beschluss des vorliegenden Entwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffenen Behörden

nichtöffentlicher Teil:

11. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.04.2015
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 07.05.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 01.06.2015
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.04.2015
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.04.2015
7. Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept für die Stadt Jüterbog (EZEK)
Vergabe der Planungsleistungen für die Aktualisierung und Fortschreibung des EZEK
8. Um- und Ausbau Kita "Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Los 7
- Wärmedämmverbundsystem
9. Um- und Ausbau Kita "Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Los 12 - Metallbauarbeiten



10. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Los 2 - Verglasungs- und Stahlbauarbeiten
11. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Los 3 - Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten
12. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Los 4 - Fassadenarbeiten
13. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Los 5 - Sportfußboden, Prall- und Schallschutz
14. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von technischer Gebäudeausrüstung - Los 8 - Elektroarbeiten
15. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von technischer Gebäudeausrüstung - Los 9 - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten
16. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 244 der Flur 40 in der Gemarkung Jüterbog
17. Verkauf eines Grundstücks in Jüterbog, Dennewitzer Straße, Flurstücke 427 und 428, der Flur 32
18. Vergabe von Fahrbahnreparaturarbeiten an zwei Teilbereichen in der Straße Fuchsberge - partielle Fahrbahnsanierung durch Patchen und einfache Oberflächenbehandlung
19. Vergabe von Arbeiten für die Erneuerung Fußbodenaufbau und Fußbodenbelag im Flur der Geschwister-Scholl-Schule in Jüterbog
20. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 08.05.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 01.06.2015
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 07.05.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: 28.05.2015
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Jüterbog - Straßenbaubeitragsatzung
3. Sonstiges

Jüterbog, 07.05.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: 01.06.2015
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 07.05.2015

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 18.06.2015
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges

Jüterbog, 07.05.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: 29.05.2015
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Jüterbog - Straßenbaubeitragssatzung
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 07.05.2015



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschusses am 13.04.2015

Stellplatzablösung eines notwendigen Stellplatzes Große Straße 90 in Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0029 - einstimmig zugestimmt -

Um- und Ausbau Kita „Spiel mit“, Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von technischer Gebäudeausrüstung - Los 15 – Lüftungstechnische Anlagen an die Firma Claasen Gebäudetechnik GmbH aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0030 - einstimmig zugestimmt -

Um- und Ausbau Kita „Spiel mit“, Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von technischer Gebäudeausrüstung – Los 19 – Küchenaufzug an die Firma OTIS GmbH & Co OHG aus Berlin
Beschl. Nr. 2015/0031 - einstimmig zugestimmt -

Um- und Ausbau Kita „Spiel mit“, Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen – Los 6 – Trockenbauarbeiten an die Firma BS Rühle & Japanisches Bauhaus aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0032 - einstimmig zugestimmt -

Um- und Ausbau Kita „Spiel mit“, Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Tischlerarbeiten – Los 9 – Fenster und Außentüren an die Firma Gebrüder Reich aus 17089 Siedebollentin
Beschl. Nr. 2015/0033 - einstimmig zugestimmt -

Um- und Ausbau Kita „Spiel mit“, Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von technischer Gebäudeausrüstung – Los 22 – Photovoltaikanlage an die Firma Photovoltaik Ralf Strauch aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0034 - einstimmig zugestimmt -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2015

Berufung des Vorsitzenden des Jugendbeirates zum sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss
Beschl. Nr. 2015/0049 - mehrheitlich zugestimmt -

Antrag aller Fraktionen zur Benennung des neuen Parkplatzes am Bahnhof in Waldbröler Platz anlässlich der 25 jährigen Städtepartnerschaft Waldbröl-Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0051 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe der Strom- und Gaslieferung der Stadt Jüterbog für die Jahre 2016 - 2018
Beschl. Nr. 2015/0036 - einstimmig zugestimmt -

Um- und Ausbau Kita „Spiel mit“, Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog - Vergabe von Planungsleistungen - Freiflächengestaltung - an das Ingenieurbüro Rene Gleißner in Birkenwerder
Beschl. Nr. 2015/0043 - mehrheitlich zugestimmt -

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jüterbog (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S 197), geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 29.04.2015 die folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Freiwillige Feuerwehr Jüterbog und die Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Kloster Zinna, Markendorf / Fröhden, Neuheim und Neuhof.
- (2) Die einzelnen Wehren behalten ihren jetzigen Namen, zusätzlich zu ihrem Namen wird der der Stadt Jüterbog zugefügt, z. B. FF Stadt Jüterbog

§ 2 Aufwandsentschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Stadtwehrführer	200,00 €
Stellvertreter	150,00 €
Ortswehrführer	60,00 €
Stellvertreter	40,00 €
Jugendwart	40,00 €

Mit der Aufwandsentschädigung sind der mit dem Amt verbundene Aufwand sowie die Fahrtkosten innerhalb des Stadtgebietes abgegolten.

- (2) Einem Stellvertreter eines nach Abs. 1 genannten Empfängers wird für die Dauer der Vertretung 50 von Hundert der zusätzlichen Aufwandsentschädigung gewährt, wenn die Vertretungsdauer länger als 2 Wochen im Kalendermonat andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.
- (3) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundenen Funktionen nach Abs. 1 war, erhält er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.
- (4) Der Anspruch auf Zahlung der Entschädigung für den Fall der Vertretung ist durch den Stadtwehrführer schriftlich unter Angabe des Vertretungsbeginn und der Vertretungsdauer bis spätestens 14 Tage nach Ablauf des Vertretungsfalles geltend zu machen.

- (5) Ist der Empfänger einer Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 an der Ausübung seines Dienstes länger als 3 Monate verhindert, so entfällt nach Ablauf dieser Zeit, die ihm zustehende Entschädigung.

§ 3 Dienstreisen

- (1) Dienstreisen müssen vom Stadtwehrführer befürwortet und durch den zuständigen Leiter des Ordnungsamtes genehmigt werden.
- (2) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Jüterbog haben in diesen Fällen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten gemäß dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitnahmeentschädigung richtet sich ebenfalls nach dem Bundesreisekostengesetz.

§ 4 Zuwendungen / Auslagenersatz / Aufwandsentschädigung

- (1) Zuwendungen
 - a) Für kameradschaftliche Zwecke ohne besonderen Nachweis zahlt die Stadt Jüterbog je aktivem Feuerwehrmitglied einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € jährlich an die Kameradschaftskasse der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Die aktiven Mitglieder müssen spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres schriftlich gemeldet werden.
 - b) Bei 10-, 20-, 30-, 40-, 50- und 60 jähriger ununterbrochener aktiver Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Jüterbog wird ein Sachgutschein als steuerfreie Zuwendung überreicht. Dieser Sachgutschein wird nach Jahreszugehörigkeit gestaffelt.

10 Jahre =	20 Euro
20 Jahre =	40 Euro
30 Jahre =	60 Euro
40 Jahre =	80 Euro
50 Jahre =	100 Euro
60 Jahre =	120 Euro

Diese Sachgutscheine sollten vorwiegend in den eigenen Einrichtungen, wie Kulturquartier, Museum usw. gekauft werden.

- (2) Auslagenersatz / Aufwandsentschädigung

- a) Bei der Teilnahme an:
 - Einsätzen, Übungen sowie den 14-tägigen Schulungen wird den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Jüterbog und der Ortsteile einmal jährlich jeweils zum 31. Dezember des Jahres, eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € je Einsatz ausgezahlt. Voraussetzung für die Zahlung ist eine Teilnahme an notwendigen Schulungen. Ein entsprechender Nachweis muss bis zum 30.11. des laufenden Jahres eingereicht werden und muss vom Ortswehrführer und Stadtbrandmeister unterzeichnet werden.
- b) Die Leitung der Feuerwehr bzw. die Ortswehrführer überprüfen den Anspruch der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zum Jahresende eines jeden Jahres

§ 5**Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge**

- (1) Für die Teilnahme an den überörtlichen Aus- und Fortbildungslehrgängen ehrenamtlicher Kameraden mit einer Dauer von mindestens 2 aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag:
- als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 10,00 € je Lehrgangstag gewährt.
 - bei Lehrgängen außerhalb des Stadtgebietes, sofern für die Anreise kein städtisches Fahrzeug genutzt werden kann, eine Fahrkostenerstattung in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung gewährt.

§ 6**Zahlungsbestimmungen**

- Die Aufwandsentschädigung nach § 2 wird unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen Kalendermonat gewährt. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich gezahlt.
- Der Auslagenersatz nach § 4 Abs. 2 wird nach Abgabe der durch den Stadtwehrführer und den Ortswehrführern ordnungsgemäß bestätigten Teilnehmerlisten zum 31.01. eines Jahres gezahlt.

§ 7**Steuer- und Sozialversicherungsrecht**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache des Empfängers.

§ 8**Inkrafttreten**

Die Feuerwehrentschädigungssatzung tritt zum 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.01.2014 außer Kraft.

Jüterbog, 17.04.2015



Arne Raue
Bürgermeister

Beschränkte Ausschreibung eines Dienst-PKW

Die Stadtverwaltung Jüterbog schreibt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb gem. § 3 Abs. 3 VOL/A die Anschaffung eines Dienst-PKW für den Bürgermeister der Stadt Jüterbog aus.

Die **Einsendefrist für die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen** ist der **10.06.2015**.

Die Anträge sind schriftlich an:

Stadtverwaltung Jüterbog

Allg. Verwaltung
Juliane Bergmann
Markt 21
14913 Jüterbog
per Fax 03372/463410 oder
per Mail an juliane.bergmann@jueterbog.de

zu stellen.

Der **Versand der Unterlagen** erfolgt bis zum **19.06.2015**.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen**Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger**

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
 Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt,
 Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105,
 Fax: +49 3372 463410,
 Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
 Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8,
 Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
 Anzeigenannahme: Fläming Werbung
 Auflage: 7500 Exemplare

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 17.06.2015

Anzeigenschluss ist der 09.06.2015

FLÄMING



ANZEIGER

**Ihr Bürgermeister
Arne Raue informiert:**

25 Jahre Städtepartnerschaft Jüterbog - Waldbröl



Am **08.05. und 09.05.2015** feierte die Stadt Jüterbog 25 Jahre Städtepartnerstadt mit der nordrhein-westfälischen Stadt Waldbröl. Aus diesem Grund kamen Gäste aus Waldbröl, Aßlar, Swiebodzice und Jüterbog zusammen, um diesen Anlass zu feiern.

Mit viel Freude, guter Laune und einem abwechslungsreichen Programm haben wir zwei schöne Tage gehabt. Dazu gehörte u.a. die Namensgebung des Parkplatzes am Bahnhof; der nun Waldbröler Platz heißt.

Im Rahmen einer festlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden die letzten 25 Jahre gewürdigt und die weitere gemeinsame Zukunft der Städtepartnerschaft besiegelt.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Totengedenken auf der Kriegsgräberstätte „An den Anlagen“

Am 18. April 1945 zerstörten Bombenflugzeuge der US Air-Force die Eisenbahnknotenpunkte Falkenberg/E. und Jüterbog. Ziel dieser Angriffe war es, den Wehrmachtsverbänden, die an Elbe und Oder standen, den Nachschub zu nehmen. Durch die breitflächige Bombardierung des Jüterboger Bahnhofes wurden die Fuchsbergkasernen in Mitleidenschaft gezogen.

Hier gab es die meisten der fast 200 Opfer. Betroffen waren vor allem Angehörige des Reichsarbeitsdienstes, die man hier als Rekruten für die Infanterie Division „Friedrich Ludwig Jahn“ einquartiert hatte. Auch Eisenbahner und eine Reihe von Zi-

vilpersonen fanden dabei den Tod. Sie wurden mehrheitlich auf dem Anlagenfriedhof bestattet.

Zum 70. Jahrestag des Geschehens fand auf Einladung des Ortschronisten der Stadt, Henrik Schulze, auf der Kriegsgräberstätte eine Kranzniederlegung statt, zu der auch Bürgermeister Arne Raue und der Stadtverordnetenvorsteher Falk Kubitzka erschienen waren.

Unter den Teilnehmern war ein Mann, der damals als vierjähriges Kind lebend aus den Trümmern geborgen werden konnte. Mit einem am Kreuz abgelegten Blumen-



strauß gedachte er mit großer Betroffenheit den Angehörigen seiner Familie, die den Angriff nicht überlebt hatten.

Mehr über diesen Teil unserer Heimatgeschichte erfahren wollte, hatte dazu am 22. April 2015 beim Vortrag von Henrik Schulze Gelegenheit.

Das Bauamt der Stadt Jüterbog informiert

Steuerbegünstigungen für Baudenkmäler und Gebäude in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten

Die Modernisierung und Instandsetzung von Baudenkmalen und Gebäuden, die in den Sanierungsgebieten

- „Altstadt“
- „Mittelalterliche Vorstädte und Wallanlage“
- „Kloster und Webersiedlung“ bzw. in der
- Gebietskulisse „Klosteranlagen und Gut Kaltenhausen“ liegen kann steuerlich begünstigt sein.

Was wird steuerlich begünstigt?

Aufwendungen für Baumaßnahmen an Baudenkmalen¹ sowie Gebäuden in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten² werden über eine erhöhte Absetzung für Abnutzung bei Mietwohngebäuden oder den Abzug von Sonderausgaben bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden³ steuerlich begünstigt. Dafür gelten verschiedene §§ des Einkommensteuergesetzes (siehe nachfolgende Ausführungen).

Was prüft bzw. bescheinigt die untere Denkmalschutzbehörde bzw. die Stadt Jüterbog?

Im Rahmen der bundeseinheitlich abgestimmten Bescheinigungsrichtlinien zu § 7i EStG (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 22 vom 24. 3. 1995 S. 298) und § 7h EStG (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 30. 8. 1999 S. 720) prüft und bescheinigt die zuständige Behörde insbesondere

- ob das Gebäude nach brandenburgischem Denkmalschutzrecht ein Denkmal ist bzw. ob das Gebäude in einem förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet liegt,
- ob die Baumaßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich waren (§ 7i EStG) bzw. es sich um Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 Baugesetzbuch handelt oder Maßnahmen sind, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhaltenswerten Gebäudes dienen (§ 7h EStG),
- ob die Maßnahmen vor Beginn vereinbart bzw. abgestimmt waren,

- in welcher Höhe Aufwendungen, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, angefallen sind, und
- ob und in welcher Höhe Zuschüsse gewährt wurden bzw. werden.

Fragen dazu, insbesondere zu den begünstigten Aufwendungen oder zum konkreten Verfahrensgang bis zur Erteilung der notwendigen Bescheinigung beantwortet die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde bzw. die Stadt Jüterbog oder die Sanierungsträger.

Des Weiteren gibt es zu diesem Thema auch auf folgender Homepage der Stadt Jüterbog, entsprechende Anträge, Formulare und Merkblätter:

www.stadtentwicklung-jueterbog.de

Was brauche ich um die Begünstigung zu erhalten?

Das Finanzamt darf die steuerliche Begünstigung nur gewähren, wenn eine Bescheinigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde (bei Einzeldenkmälern) bzw. der Stadt Jüterbog (bei Gebäuden im Sanierungsgebiet) vorgelegt wird, aus der hervorgeht, dass es sich um ein Denkmal oder ein Gebäude in einem Sanierungsgebiet handelt. Zudem müssen die aus denkmalrechtlicher bzw. sanierungsrechtlicher Sicht durchgeführten Maßnahmen und die dafür entstandenen Aufwendungen bescheinigt werden.

Achtung:

Um diese Bescheinigung zu erhalten ist es unbedingt erforderlich, bereits vor Beginn der Baumaßnahmen die Maßnahmen mit den zuständigen Stellen (Stadt Jüterbog/Bauamt oder Untere Denkmalschutzbehörde) abzustimmen und eine schriftliche Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vor Baubeginn abzuschließen.

Für nicht vor Beginn der Baumaßnahmen schriftlich vereinbarte bzw. abgestimmte Maßnahmen darf keine Bescheinigung ausgestellt werden. Eine steuerliche Begünstigung ist dann nicht möglich.

Wann entsteht der Anspruch auf die Begünstigung?

Das Verfahren zur Erlangung der Begünstigung ist mehrstufig. Die Denkmalschutz-

behörde bzw. die Stadt Jüterbog prüfen und bescheinigen nur die Sanierungs- bzw. Denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen. An diese Feststellungen ist das Finanzamt gebunden. Die Bindungswirkung beschränkt sich allerdings nur auf die Tatbestände des Denkmalschutz bzw. Sanierungsrechts. Es handelt sich insoweit um einen Grundlagenbescheid. Zur Gewährung der Begünstigung müssen aber noch weitere steuerliche Voraussetzungen erfüllt sein, die durch das Finanzamt geprüft werden.

¹ (§7i Einkommensteuergesetz (EStG))

² (§7h EStG)

³ (§10f EStG)

Meist bietend zu verkaufen!

Anfangsgebot: 200,- €

**Feuerwehr
Mannschaftsfahrzeug
9 Sitzer
VW LT 28
Baujahr 1984
104 830 km
TÜV bis 08/2015**

**Wird nicht als
Feuerwehrfahrzeug verkauft !!!**

Als Ersatzteilsponder
ohne Gewährleistung!
Keine Rücknahme!
Gekauft wie gesehen!

Besichtigung des Fahrzeuges nach Rücksprache möglich.

Angebote an:

Feuerwehr Jüterbog
Friedrich-Ebert-Straße 15
Herr Rinderle oder Herr Selent
Tel. 03372 - 4044 14
oder
Ordnungsamt Stadt Jüterbog
Markt 21
Frau Hildebrandt Tel. 03372 - 46 31 05

Wer kann sachdienliche Hinweise geben?

Zwischen dem **24.04.2015** und dem **27.04.2015** ist die aus dem Jahre 1974 stammende **Plastik „Spielende Kinder mit Schildkröte“** Sockel Ziegel, Figuren Bronze des Künstlers Hans Klakow aus dem Schloßpark entwendet worden.

Wem an diesen Tagen etwas Ungewöhnliches aufgefallen ist und sachdienliche Hin-

weise zum Diebstahl machen kann, wendet sich an:

die Polizei
oder
die Stadtverwaltung Jüterbog
Tel. 03372 463 105
oder
an E-Mail: ordnungsamt@jueterbog.de

Auflösung des Rätsels

Lösungswort: „Pfungstspaziergang“

Aus allen richtigen Einsendungen wurden wieder 3 Gewinner gezogen:

1. Frau Baade aus Kloster Zinna
2. Frau Simon aus Jüterbog
3. Frau Krieg aus Grüna

Herzlichen Glückwunsch!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog

Do., 21.5.2015	17.00 Uhr	Klingende Gärten – Offenes Singen in Jüterbog bei Familie Göbel, Friedrich-Ebert- Straße 56
Fr., 22.5.2015	15.00 Uhr	Männerkreis im Gemeindezentrum: Peter-Michael Seifried berichtet über Kultur und Flüchtlingseleid auf Malta
24.5.2015	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufen in der St. Nikolaikirche
Pfingstsonntag	08.30 Uhr	Gottesdienst in der Jacobikirche
25.5.2015	10.00 Uhr	Zentraler Gottesdienst in Fröhden
Pfingstmontag		
Do., 28.5.2015	10.30 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim im Abtshof (Planeberg)
Fr., 29.5.2015	09.30 Uhr	Gottesdienste in den Seniorenheimen AWO-Heim Zinnaer Vorstadt
	10.30 Uhr	Pro-Vita Schloßstraße
Sa., 30.5.2015	10.00 Uhr	Familientag des Kirchenkreises in Baruth
31.5.2015	10.00 Uhr	Gottesdienst in der St. Nikolaikirche
Trinitatis		
Mo., 1.6.2015	14.00 Uhr	Treffen der Schreibgruppe im Gemeindezentrum
Do., 4.6.2015	18.00 Uhr	Gemeindeabend in Markendorf
	19.30 Uhr	Venezianische Vesper in der St. Nikolaikirche
7.6.2015	08.30 Uhr	Gottesdienst in der Jacobikirche
Sonntag n. Trinitatis	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Liebfrauenkirche
	17.00 Uhr	Orgelkonzert „OSTINATO“ in der Liebfrauenkirche mit Andreas Hetze, Berlin



LKW Hubarbeitsbühne zu mieten!



-auch mit Fahrer-

☎ 03372 / 44 32 44

Sonstige Veranstaltungen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr:
Ökumenisches Friedensgebet in der Klosterkirche Zinna

Donnerstag, 04. Juni, 19.00 Uhr
St. Nikolaikirche Jüterbog
„Venezianische Vesper“ Werke des 17. Jh von Gabrieli u. a
Madrigalchor Königssteele, Bläserensemble „hora decima“ (Zinken und Posaunen), Ltg. Thomas Rudolph

Sonntag, 07. Juni, 17.00 Uhr
Liebfrauenkirche Jüterbog
Orgelkonzert - OSTINATO!

Werke von Dietrich Buxtehude, Bernardo Storace und Georg Muffat an der sinfonisch-barocken Wagner Orgel (1737) Andreas Hetze, Berlin
Eintritt frei – Spenden für die Restaurierung der Wagner Orgel erbeten

Freitag, 12. Juni, 17.00 Uhr
Dennewitz (vor der Kirche)
Klingende Gärten - Offenes Singen
Leitung: Kreiskantor Peter-Michael Seifried

Sonnabend, 13. Juni, 19.00 Uhr,
St. Nikolaikirche Jüterbog

Chorkonzert
Werke von Leonard Bernstein, Charles Ives, Mendelssohn, Händel, J.S. Bach Valparaiso University Choir, Ltg. Jeff Hazewinkel

Sonnabend, 20. Juni, 17.00 Uhr
St. Nikolaikirche Jüterbog
Festkonzert Rossini „petite messe solennelle“
Arun Choral Society (GB), Kantorei Jüterbog, Samuel-Scheidt-Ensemble;
Ltg. KMD P-M Seifried

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

Veranstaltungen im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Mai 2015

- **Kindermuseum
„MitMachMittelalter“**
zu den Öffnungszeiten des Museums,
interaktive Ausstellung;
Gruppen nur nach
Vor Anmeldung!
- **bis zum 31.05.15
Verkaufsaus-
stellung „Malerei
und Grafik“**
Daniela Franz
- **23.05.15**
16.00 Uhr
„Yakari“,
Puppentheater
Augsburger Zelttheater



Juni 2015

- **07.06.15**
14.00 Uhr
**Ausstellungseröffnung
„Auf dem Weg zur Reformation“/
Fotoimpressionen
von Dieter Bölke, Berlin**
(Ausstellung bis zum 26.07.15)



Sonderausstellung im Rahmen des Konversionsssommers 2015:

**Die Anfänge der Konversion in Jüterbog
im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog**

26. Juni 2015 bis 30. September 2015

26. Juni, 10.00 Uhr
Ausstellungseröffnung im Kreuzgang des
Kulturquartiers Mönchenkloster
Mönchenkirchplatz 4 in 14913 Jüterbog,
Tel. 03372 - 46 31 13 (Stadtinformation)

Innerhalb der EU Projekte PERIFRA I und
II 1991-93, ging es im Altkreis Jüterbog
zunächst darum,

- Bestand,
- Dimension und
- Potenziale



von ausgewählten Militärstandorten zu er-
fassen. Von 1993/94 wirkte Markus Hen-
nen, heute Mitinhaber und Geschäftsfüh-
rer der Bruckbauer & Hennen GmbH in
der Projektleitung von PERIFRA II mit. In
diesem Zusammenhang entstanden rund
700 Fotos auf den Arealen der ehemali-
gen Garnison Jüterbog:

- Panzerkaserne Forst Zinna
- Bau- oder Pioniereinheit Forst Zinna
- Truppenübungsplatz Jüterbog
- Flugplatz,
- ehem. höhere fliegertechnische
Schule
- Altes Lager, Kaserne und
Heeresmunitionsanstalt
- Neues Lager
- Lazarett
- Jüterbog II
- Fuchsbergkasernen
- Kaserne Damm.

Micha Maass
nominiert für German Blues Award

In diesem Jahr ist Micha Maass für den
German Blues Award in zwei Kategorien
nominiert: Bester Schlagzeuger und Bestes
Festival (Blue Wave Festival).
Vielleicht haben Sie einen Grund für
Micha Maass Ihre Stimme abzugeben.
Vom 01. - 31. Mai können Sie maassvoll im
Internet voten: www.voting.blues-baltica.de
Musik, Videos und Infos zu Micha Maass
finden Sie auf www.michamaass.de

- **17.06.15**
„Blues & Barbecue“ open air
auf dem Klosterhof
20.30 Uhr **HaveMercy – Reunion**
19.30 Uhr Einlass, Gastronomie
Brian Barnett – vocals, git kazoo
Henry Heggen – vocals, bluesharp, jug
Chris Turner – vocals, bluesharp, jug
Micha Maass – washboard, spoons
- **26.06.15** (Ausstellung bis 30.09.15)
10.00 Uhr
**Ausstellungseröffnung
„Die Anfänge der Konversion
in Jüterbog 1993/94“**

Auf Anfrage!

Militärhistorische Stadtroute
Führung durch Jüterbog II
Anmeldung und Information: Jüterbog,
Tel. 03372 - 463113 (Stadtinformation)
im Kulturquartier oder Museum,
Tel. 03372/ 463144)

Zusätze und Änderungen
vorbehalten!

Im Juni vergangenen Jahres übergab er
sämtliche Negative, Abzüge und gescann-
ten Aufnahmen als Dauerleihgabe dem Kul-
turhistorischen Archiv der Stadt Jüterbog.
Die Sonderausstellung zeigt einen Quer-
schnitt dieser Aufnahmen im Rahmen ei-
ner Plakatausstellung. Die meisten Aufnah-
men erheben keinen künstlerischen An-
spruch, vermitteln aber als Zeitdokumen-
te aussagekräftige Stimmungsbilder über
die Anfänge der Konversion in der frühe-
ren Garnison Jüterbog, dem wohl größten
Konversionsstandort in der Bundes-
republik Deutschland.
Ergänzt wird die Ausstellung über einige
grundlegende Daten zur gewaltigen
Konversionsdimension und den abge-
schlossenen und immer noch vielfach zu
leistenden Aufgaben.

Vereine und Verbände

Wildnisstiftung mit neuem Geschäftsführer

Dr. Andreas Meißner verstärkt die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg in Potsdam

Potsdam/Jüterbog/Lieberose, 5. Mai 2015. Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg setzt sich seit 15 Jahren erfolgreich für den Schutz von Wildnisgebieten in Brandenburg ein. Seit Mai wird sie in Potsdam durch Dr. Andreas Meißner als Geschäftsführer verstärkt. Anlässlich des 15-jährigen Stiftungsjubiläums findet am 9. September eine Wildniskonferenz in der Potsdamer Staatskanzlei statt.

In ihrem 15. Jubiläumsjahr ergeben sich wichtige Entwicklungen bei der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg. Seit Mai verstärkt Dr. Andreas Meißner das Team der Stiftung in der Geschäftsstelle in Potsdam Babelsberg als Geschäftsführer. Für die Stiftung, deren Geschäfte bislang durch das ehrenamtliche Vorstandsgremium geführt wurden, beginnt damit ein neues Kapitel zur erfolgreichen Entwicklung der stiftungseigenen Wildnisflächen und -projekte. „Wir freuen uns sehr, mit Andreas Meißner einen für die Aufgabe bestens qualifizierten und bereits langjährig vertrauten Partner gewonnen zu haben.“, sagt Hubertus Meckelmann, Vorstandsvorsitzender der Stiftung.

Als langjähriger Geschäftsführer des Ökowerks Berlin und Vorstandsmitglied des Landschafts-Fördervereins Nuthe-Nieplitz-Niederung ist Andreas Meißner in der Region Berlin-Brandenburg ein vertrautes Gesicht und bereits bestens vernetzt. Auf die neuen Herausforderungen mit Nähe zur Region freut sich der Biologe sehr: „Es ist eine großartige Perspektive, mich zukünftig

für die vielfältige Natur auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen einsetzen zu können. Große zusammenhängende Naturflächen sind in den Zeiten immer intensiverer Flächennutzung zu einem Schatz geworden, welcher für die kommenden Generationen erhalten werden muss. Hier geht es vorrangig nicht um den Schutz einzelner Individuen oder einzelner seltener Tier- und Pflanzenarten sondern vielmehr um den Lebensraum für komplexe Lebensgemeinschaften. Eigener Flächenbesitz ist hierzu der entscheidende Schlüssel. Meine Erfahrungen als Ökologe und aus der Umweltbildung will ich bei der Sicherung alter und neuer Flächen genauso einsetzen, wie bei der Gewinnung von neuen Unterstützern und der Verbesserung der Akzeptanz für Wildnis.“

Ein Highlight ist in diesem Jahr die Wildniskonferenz am 9. und 10. September anlässlich des 15-jährigen Stiftungsjubiläums. Zu der Großveranstaltung in der Potsdamer Staatskanzlei erwartet die Stiftung wieder rund 230 Teilnehmer aus Brandenburg, Deutschland und Europa. Schirmherrin der Konferenz ist die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks. Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg besitzt und betreut mittlerweile 12.800 Hektar Flächen auf vier ehemaligen Truppenübungsplätzen in Brandenburg und setzt sich für deren ökologische Vernetzung, Erlebbarmachung und Erforschung ein. Auf dem größten Teil der Flächen finden bereits jetzt keine Eingriffe mehr statt, so dass sich Wildnis entwickelt. Als Kompetensträger für Wildnisschutz bringt die Stiftung sich in Projekte ein, vermittelt Fachwissen und wirbt für die Bedeutung von Wildnis in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Dr. Andreas Meißner ist in der Geschäftsstelle der Stiftung in Potsdam tätig, darüber hinaus hat die Stiftung Außenstellen in Lieberose und Jüterbog. Insgesamt sind acht Mitarbeiter bei der Stiftung beschäftigt, darunter auch Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Bundesfreiwilligendienstes. Fünfzehn Fachleute der verschiedenen Mitstifter wirken ehrenamtlich im Stiftungsvorstand und dem Stiftungsrat mit, hinzu kommen örtliche Beiräte in beratender Funktion.

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg heißt Dr. Andreas Meißner in ihrem Team herzlich willkommen.

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Im Mai 2000 wurde die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg vom Land Brandenburg, der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Umweltstiftung WWF Deutschland, dem Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung und einer Privatperson gegründet. Ihr Ziel ist es, Wildnisentwicklung auf ihren Flächen zu ermöglichen und diese den Menschen näher zu bringen.

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg besitzt und verwaltet auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Jüterbog, Heidehof, Lieberose und Tangersdorf Flächen im Umfang von rund 12.800 ha.

Weitere Informationen unter:
www.stiftung-nlb.de
www.stiftung-nlb.de
www.wildkorridor.de

Kuhlbrodt

ERDBAU

BAUMASCHINEN- UND KRANFÜHRER
GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

DORFSTRASSE 7 • 14913 JÜTERBOG
TEL. 03372-400744
FUNK 0151-15358501

Forst • Garten • Kommunaltechnik

Dominick

Husqvarna-Regionalcenter

SERVICE • VERTRIEB • VERLEIH

• Traktoren • Rasenmäher • Motorsensen

Handler und Vertragswerkstatt



ab 1.600,-€



ab 290,-€

14929 Treuenbrietzen • Großstraße 99 • Tel. 033748 - 20240

Eröffnung der Ausstellung „Wildnis im Fokus“

Sonntag, 17. Mai 2015

Treff: Naturkundemuseum
Potsdam (Breite Str. 13),
11.00 Uhr

Eröffnung: Dr. Detlef Knuth,
Naturkundemuseum
Potsdam; Axel Steffen,
Stiftung Naturlandschaften
Brandenburg;
Sandra Bartocha,
Gesellschaft Deutscher
Tierfotografen

Hinweis: Der Eintritt ist an diesem Tag
frei, eine Anmeldung ist nicht
erforderlich.

Das Gesamtprogramm und einen Lageplan finden Sie unter www.naturkundemuseum-potsdam.de. Die Ausstellung „Wildnis im Fokus“ ist noch bis zum 30.08.2015 zu den Öffnungszeiten des Naturkundemuseums zu besichtigen.

Berührende Naturfotos aus den Wildnisgebieten der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg bei Jüterbog und Lieberose werden im Naturkundemuseum Potsdam präsentiert. Zur Eröffnung am 17. Mai sind alle Interessierten herzlich eingeladen, der Eintritt ist anlässlich des Internationalen Museumstages frei. Die Fotos entstanden im Rahmen eines Workshops mit der renommierten Naturfotografin Sandra Bartocha und acht ausgewählten Fotografen. Acht engagierte Naturfotografen aus ganz Deutschland waren im Oktober 2014 auf den Flächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg zu Gast. Unter der Leitung der renommierten Naturfotografin Sandra Bartocha unternahmen sie Fotoexkursionen in die Wildnisgebiete der Stiftung auf den ehemaligen Truppenübungs-

plätzen Jüterbog und Lieberose. Es entstanden berührende Impressionen aus Wald- und Gewässerlandschaften, die Einblicke in das Leben kleinster Wildnisbewohner, in Farbspiele und Strukturen wilder Natur geben.

Im Jahr des 15-jährigen Jubiläums der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg wird eine Auswahl der Bilder an verschiedenen Ausstellungsorten rund um die Stiftungsflächen präsentiert. Zur Eröffnung der Fotoausstellung am 17. Mai um 11 Uhr im Naturkundemuseum Potsdam (Breite Str. 13) sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die Workshopleiterin Sandra Bartocha bietet einen Rundgang durch die Ausstellung an, die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und das Naturkundemuseum Potsdam stellen ihre Arbeit vor und ein vielfältiges Programm anlässlich des Internationalen Museumstages lädt zum Entdecken des Naturkundemuseums bei freiem Eintritt ein.

Das Gesamtprogramm und eine Anfahrtsskizze finden Sie unter www.naturkundemuseum-potsdam.de. Die Ausstellung „Wildnis im Fokus“ ist noch bis zum 30.08.2015 zu den Öffnungszeiten des Naturkundemuseums zu besichtigen.

Darüber hinaus wird eine Wanderausstellung mit den Fotos produziert und an verschiedenen Orten rund um die Stiftungsflächen präsentiert. Nächste Stationen sind der Naturpark Nuthe-Nieplitz (NaturPark Zentrum am Wildgehege Glauer Tal, 27.6. bis 14.8.2015) und die Staatskanzlei Potsdam anlässlich der Wildniskonferenz im September 2015.



Zu verdanken sind die wunderschönen Naturimpressionen dem tollen Einsatz der Workshopleiterin Sandra Bartocha und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern: Ike Noack (Jüterbog), Gabi Swart (Ladenburg), Dietmar Klingenburg (Oer-Erkenschwick), Jon Andoni Juarez Garcia (Berlin), Sigi Zang (Kiel), Melanie Möller (Berlin) sowie Frank Preiß (Braunschweig) und Thomas Hahn (Nürnberg). Die Fotografen waren aus 130 Bewerbungen ausgewählt und von der Stiftung zur Teilnahme am Workshop eingeladen worden.

Die entstandenen Bilder verdeutlichen, welche faszinierenden Prozesse und Geschichten sich im Großen und im Kleinen in Wildnisgebieten abspielen und sollen Interesse für das Thema Wildnis wecken, das die Stiftung in einer Wildniskonferenz am 9. und 10. September 2015 fachlich aufbereitet. Nähere Informationen zu Programm und Anmeldung werden im Vorfeld der Konferenz unter www.wildniskonferenz.de veröffentlicht.

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Anika Niebrügge
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schulstr. 6
14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 7453101
Fax: 0331 / 74093-23
Mobil: 0160 / 94154280
niebruegge@stiftung-nlb.de

Wir haben im Kreis der Familie Abschied genommen.



Gertrud Schulze

geb. Grusdat

*31.10.1929 †16.04.2015

Ich danke allen Freunden und Bekannten für die tröstenden Worte und Beileidsbekundungen. Ein besonderer Dank gilt der Praxis Dipl.-med. Schütze, dem PRO-Vita Heim „Am Schloßpark“ und vor allem der DRK-Hauskrankenpflege für die liebevolle und engagierte Hilfe und Unterstützung in den zurückliegenden Monaten.

In stiller Trauer Rita Arndt als Tochter



Hans Rausch & Söhne GmbH
Fachbetrieb des Fliesengewerbes

14913 Jüterbog
Richard-Wagner-Straße 12/14
Fax 0 33 72 / 41 74 25
☎ 0 33 72 / 41 74-0

Handel
&
Verlegung

E-Mail: rausch-jueterbog@online.de

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie

Mai - Juni 2015

Muss ich immer erst laut werden?

Wege aus der Brüllfalle

Ludwigsfelde

10.06.2015, 18:00 - 20:15 Uhr

Ev-Krankenhaus, Ludwigsfelde, Albert-Schweitzer-Str. 40 - 44, Kinderstation (einschließl. Besichtigung Kinderstation)

Filmvorführung

„Wege aus der Brüllfalle“

Erste Hilfe am Kind Kosten 10 €,

Teilnahme für Netzwerkfamilie frei

Dahme

15.06.2015, 09.30 - 12.30 Uhr (K)

ASB Familienzentrum Dahme,

Nordhag 17 - 19

Grenzen setzen

Zossen

20.05.2015, 18.00 - 19.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus Diakonisches Werk, Straße der Jugend 120

Luckenwalde

02.06.2015, 18.00 - 19.30 Uhr

Kita Burg, Am Burgwall 15

Reiseapotheke und Behandlung

im Notfall

Ludwigsfelde

24.06.2015, 18.00 - 19.30 Uhr

Ev. Krankenhaus, Ludwigsfelde, Albert-Schweitzer-Str. 40 - 44, Kinderstation

(einschließlich Besichtigung Kinderstation)

Hexen, Monster, Ungeheuer –

typische Ängste im Kita-Alter, Furcht

im Dunkeln und beim Einschlafen

Luckenwalde

26.05.2015, 18.00 - 19.30 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

DRK, Str. d. Friedens 15

Meine? Deine? Unsere Kinder? –

Patchwork als Familie

Luckenwalde

03.06.2015, 18.00 - 19.30 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

DRK, Str. d. Friedens 15

Wichtig!

- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzworkbüro erforderlich
- Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer :„Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk

Gesunde Kinder Teltow-Fläming

email: netzwerk@gesundekinder-tf.de

www.gesundekinder-tf.de

Büro Ludwigsfelde 03378/200782 oder

Büro Jüterbog 03372/440534

Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Ausfälle

wegen Krankheit oder unvorhersehbarer

Ereignissen nicht verhindert werden können.

Sonstiges

Denkmalschutzkalender 2015



Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es ca. 1000 Baudenkmale sowie über 1.400 bekannte Bodendenkmale. Einige von ihnen werden im Denkmalschutzkalender 2015 vorgestellt. Ergänzend dazu erläutert die Denkmalschutzbehörde Teltow-Fläming das jeweilige Denkmal des Monats etwas näher, um den Blick des Betrachters einmal mehr für bewahrenswerte Bauten der Region zu schärfen.

Das Kalenderblatt Mai widmet sich dem Rathaus in Trebbin. Zur Zeit seiner Erbauung sollte es dem Betrachter mit seiner historisierenden Gesamterscheinung die Illusion einer „heilen Welt“ vermitteln. Dazu trägt vor allem die Übernahme von Elementen deutscher Rathausbauten vergangener Jahrhunderte bei. Gut zu erkennen ist das am straßenseitig geöffneten Laubengang und an der Gerichtslaube an der nordöstlichen, dem Markt zugewandten Schmalseite.

Beim Trebbiner Rathaus handelt es sich um einen zweigeschossigen unterkellerten Putzbau. Er ist in verschiedene Flügel untergliedert, die alle von Satteldächern bedeckt werden. Der Besucher gelangt unter

der Gerichtslaube über eine Freitreppe zum Haupteingang. Dahinter befindet sich eine über zwei Etagen reichende zentrale Treppenhalle, von der die Erschließungsfure abgehen.

Die Innenstruktur des Rathauses blieb ohne wesentliche Veränderungen erhalten. Hervorzuheben sind das Trauzimmer und der Sitzungssaal im Obergeschoss mit der originalen Wandvertäfelung. Der Blickfang im Treppenhaus ist sicherlich das Wandbild aus dem Jahr 1987, das verschiedene Epochen der Trebbiner Stadtgeschichte illustriert.

1797 wurde der Grundstein für den Vorgängerbau gelegt, in dem bereits ein Jahr später die erste Sitzung abgehalten wurde. Nachdem das Gebäude 140 Jahre Sitz der Stadtverwaltung war, musste es ab 1939 dem heutigen Rathaus weichen. Es sollte im Jahr des von den Nationalsozialisten herbeigeführten Weltkriegs die eingangs erwähnte „heile Welt“ suggerieren. Entworfen wurde das Gebäude von den Architekten Max Säume und Günther Hafemann. Die Studienfreunde betrieben ab 1932 in Berlin ein gemeinsames Büro. Sie wurden beeinflusst von Herrmann Jansen, einem bedeutenden Stadtplaner dieser Zeit, bei dem sie vorher „in die Lehre“ gegangen waren.

Als wichtiges Beispiel für einen Rathausbau der NS-Zeit kommt dem Trebbiner Verwaltungssitz eine bau- und stadtgeschichtliche Bedeutung zu. Mit seiner historisierenden Gestalt belegt das Gebäu-

de neben den monumentalen Repräsentationsbauten und den der Moderne verpflichteten Industriebauten eine dritte Richtung der Architektur jener Zeit.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass sich der Rathausbau ganz ungeniert vor die barocke Marienkirche stellt, um seine Rolle zu manifestieren. An dieser Stelle sei die oft gestellte Frage erlaubt, ob der Architekt sich zur Wahrung der Aufträge zum Diener seines Auftraggebers macht oder ob er manifest eigene Architekturvorstellungen verfolgt. Beide Architekten arbeiteten nach dem Krieg übrigens in Bremen, vornehmlich für Wohnungsbau-gesellschaften.

Das Rathaus Trebbin ist bis heute Sitz der Stadtverwaltung von Trebbin und prägt mit seiner Erscheinung das Zentrum des Ortes.

Geschwindigkeitskontrollen-

Die Messfahrzeuge des Landkreises Teltow-Fläming werden im Mai 2015 voraussichtlich an folgenden Standorten eingesetzt:

20. Mai 2015 in Mellensee

21. Mai 2015 in Blankenfelde

22. Mai 2015 in Rehagen

26. Mai 2015 in Hohenseefeld

27. Mai 2015 in Glasow

28. Mai 2015 in Luckenwalde

29. Mai 2015 in Märkisch Wilmersdorf